

Informationen zum sinnvollen Umgang mit dem Handy

Merkblatt für Eltern

Um was geht es?

Handys gelten besonders für Kinder und Jugendliche als Garant für die dauernde Verbindung bzw. die damit verknüpfte Hoffnung auf dauerhafte Verbundenheit mit der Gruppe. Sie sind Statussymbol, Spielzeug, Handschmeichler und Gesprächsstoff, bieten Unterhaltung als Aufnahme- und Wiedergabegerät für Töne, Bilder und Videos und dienen schliesslich der Übermittlung von Medien aller Art. Selbstverständlich kann man damit auch telefonieren.

Nebst vielen unbestrittenen Vorteilen birgt die Nutzung der neuen Medien aber auch Risiken:

- **Handy als Ablenkung**
- **Handy als Schuldenfalle**
- **Handy als Suchtmittel**
- **Handys als Werkzeuge für Belästigung und Ausübung von Gewalt**
- **Handys als Medium für jugendgefährdende oder illegale Bilder und Videos**
- **Handys als Störung des Unterrichts**

Was verbietet das Strafgesetzbuch?

Gewaltdarstellungen: Besitz und Weitergabe von Gewaltdarstellungen gegen Mensch und Tier sind verboten und gelten als Officialdelikt. (Art. 135 StGB)

Pornographie: Die Verbreitung von **weicher Pornographie** an unter 16-Jährige ist ein Officialdelikt, der Besitz alleine ist jedoch nicht strafbar. Hingegen ist bereits der Besitz von **harter Pornographie** (sexuelle Handlungen mit Kindern oder Tieren, menschlichen Ausscheidungen oder sexuelle Gewalttätigkeiten) ohne Altersbeschränkung strafbar (Art. 197 StGB).

Wenn also Jugendliche Gewaltdarstellungen oder harte Pornographie vom Internet herunterladen oder herstellen und untereinander weitergeben, machen sie sich strafbar. Verboten ist in diesem Fall bereits der Besitz.

Die Lehrpersonen sind berechtigt, ein Handy zur Beweissicherung einzuziehen und der Polizei zu übergeben.

Was können Sie als Eltern tun?

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die sinnvolle Nutzung des Handys, über den illegalen Umgang damit, thematisieren Sie mögliche Gefahren und wie es darauf reagieren kann und treffen Sie klare Abmachungen
- Machen Sie Ihrem Kind klar, dass der Besitz und die Weitergabe von pornografischen und oder gewaltdarstellenden Bildern und Videos strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Besprechen Sie mit ihrem Kind, wie es handeln kann, wenn es ungefragt, solches Material erhält!
- Fragen Sie hin und wieder nach, ob Ihr Kind derartiges Video- und Bildmaterial gesehen hat, was es dabei empfunden hat und wie es darauf reagieren kann.

- Informieren Sie die Schule bei Vorkommnissen, damit gemeinsam gehandelt werden kann.
- Besprechen Sie mit Ihrem Kind die Hausordnung der Schule in Bezug auf Handy und elektronische Geräte.

Fragen, die sich Eltern stellen müssen

- Ab welchem Alter soll mein Kind ein Handy haben?
- Wie bezahlen Jugendliche ihr Handy und dessen Gebrauch? Bezahlen die Eltern einen Beitrag daran? Wer bezahlt, wenn das Handy defekt ist? Prepaid-Karten zu benutzen erlaubt eine bessere Selbstkontrolle.
- Wann ist ein Festnetzanruf sinnvoller, da billiger?
- In welchen Fällen darf etwas aufs Handy heruntergeladen werden?
- Wann darf in der Familie das Handy benutzt werden? Wann ist der Handygebrauch tabu? Z.B. während dem Essen, in der Nacht, während den Hausaufgaben?

Handys in der Schule Uetendorf

In der Schule gelten folgende Regeln:

a) Für die 1. – 4. Klassen

Elektronische Geräte (inkl. Handy) sind auf dem Schulareal nicht erwünscht. Begründete Ausnahmen werden mit den Klassenlehrpersonen abgesprochen. Die Lehrpersonen dürfen Geräte einziehen. Sie werden nur an die Eltern wieder ausgehändigt.

b) Für die 5. – 9. Klassen

Während den Schulzeiten (07.20 bis 17.10 Uhr) inkl. Pausen ist dein Handy, iPhone, iPod, Kameras, Kopfhörer etc. auf dem Schulareal, in den Schulhäusern und Turnhallen nicht in Gebrauch. Es ist weder sichtbar noch hörbar. Ausnahmen von dieser Regelung (z.B. Einbezug von elektronischen Geräten in den Unterricht) müssen durch die Lehrpersonen ausdrücklich bewilligt werden.

Du bist für deine elektronischen Geräte persönlich verantwortlich und kennst die gesetzlichen Bestimmungen für den korrekten Umgang damit. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung. Die Lehrpersonen können weitergehende Regeln festlegen, insbesondere bei Exkursionen und Lagern.

Bei Verstössen gegen diese Regeln werden die Geräte durch die Lehrpersonen eingezogen und können frühestens am Ende des Schultags ab 16.00 Uhr im LehrerInnenzimmer Riedern 2 für PrimarschülerInnen bzw. ab 17.00 Uhr im LehrerInnenzimmer Riedern 1 für SchülerInnen der Sekundarstufe 1 wieder abgeholt werden. Im Wiederholungsfall (beim dritten Mal) wird das Gerät nur den Eltern ausgehändigt.

Bei Fragen

Schulsozialarbeit Uetendorf, 033 346 01 33, schulsozialarbeit@schule-uetendorf.ch

Links

www.elternet.ch; www.handywissen.info; www.schau-hin.info; www.zischtig.ch;